

99063007080000

Entschädigung aufgrund von Verkehrslärm Gewährung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002111/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063007080000
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung aufgrund von Verkehrslärm Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Entschädigung aufgrund von Verkehrslärm
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schallschutz, Entschädigungen, Entschädigung aufgrund von Verkehrslärm, Schallschutzfenster, Straßenlärm, Entschädigungen, Verkehrslärmschutz, Entschädigungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 42 Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), 16. und 24. BImSchV
Teaser	
Volltext	
Erforderliche Unterlagen	Baugenehmigung, Grundrisse, Raumhöhen, Raumnutzung, Wandaufbau, Fenstereinbaujahr, Fenstermaße, ggf. weitere Angaben zum Dachaufbau und Außenwohnbereich.
Voraussetzungen	Wenn der berechnete Beurteilungspegel an der baulichen Anlage den maßgeblichen Immissionsgrenzwert am Tage (gilt für Wohnräume) oder in der Nacht (gilt für Schlafräume) überschreitet.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Anfrage:
	Ortstermin:
	Berechnung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen:

Modul

Sachverhalt

mindestens 2 Kostenvoranschläge:

Erteilung eines Bescheides:

Endabnahme und Auszahlung:

Bearbeitungsdauer

Mindestens 3 Monate, abhängig von der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen.

Frist

Der Antrag ist vor Durchführung der passiven Lärmschutzmaßnahmen zu stellen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Anspruchsberechtigt sind nur Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Wohnungseigentümer.

Rechtsbehelf

Kurztext

Im Rahmen des passiven Verkehrslärmschutzes sind finanzielle Entschädigungen möglich, sofern der berechnete Beurteilungspegel an der baulichen Anlage den maßgeblichen Immissionsgrenzwert am Tage oder in der Nacht überschreitet. Voraussetzung für Erstattungsverfahren ist der Bau oder die wesentliche Änderung von Straßen. Passive Schallschutzmaßnahmen sind schalltechnische Verbesserungen an Gebäuden, wie der Einbau von Schallschutzfenstern, Dachdämmung und Schallschutz im Außenwohnbereich.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)